

# Das Bekenntnis der Kirche -

## am Beispiel der Gründung der protestantischen Nordkirche

Am Pfingstsonntag 2012 feierten Christen aus Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern die Gründung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Mit 2,3 Millionen Mitgliedern ist dies die fünftgrößte Landeskirche in Deutschland. Seit 2007 hatte es Verhandlungen gegeben über den Zusammenschluß der zwei lutherischen Kirchen von Nordelbien (ca. 2.Millionen Mitglieder) und Mecklenburg (190.000 Mitglieder) und der unierten pommerschen Kirche (95.000 Mitglieder). Was dabei herausgekommen ist, ist eine neue Kirche. Neu ist auch die Bekenntnisgrundlage. Erstmals hat eine sich lutherisch nennende Kirche in ihrer Verfassung die Barmer Theologische Erklärung aufgenommen.

Wie der Name schon sagt, „Theologische Erklärung“, war dieses Dokument 1934 in Barmen nicht als Bekenntnis verfaßt. Dies war auch nicht möglich, da hier lutherische und reformierte Christen zusammenkamen. In der reformierten Kirche allerdings wurde diese Erklärung schon bald als Bekenntnis aufgefaßt. Dies hängt mit einem anderen Verständnis von Bekenntnis zusammen.

Für die lutherische Kirche sind alle Bekenntnisse Christusbekenntnisse. Es geht nicht darum, neue Wahrheiten zu finden, sondern sich **zu dem alten Glauben der ganzen Kirche zu bekennen..**

In der reformierten Kirche geht es immer darum, jeweils nur für einen Teil der Kirche, **für das Hier und Heute den Glauben zu bekennen..** Reformierte Bekenntnisse sind nur bis auf Weiteres und vorläufig in Geltung, bis sie durch etwas Besseres ersetzt werden.

Darum hat der lutherische Theologe Hermann Sasse 1936 geschrieben: „Die Theologische Erklärung von Barmen wird voraussichtlich von der Kirche der Zukunft niemals zu den Bekenntnissen gerechnet werden.“ Dieses Urteil hat sich leider als Irrtum herausgestellt. Die neu gegründete Nordkirche hat die Barmer Theologische Erklärung in ihrer Verfassung als Bekenntnisgrundlage aufgenommen und damit zugleich das

lutherische Bekenntnis aufgegeben.

So ist es der kleinsten der drei Kirchen, der unierten Pommerschen Evangelischen Kirche gelungen, sich mit ihrer reformierten Theologie durchzusetzen. Obwohl in der Pommerschen Kirche gar keine reformierten Gemeinden vorhanden sind, ist sie doch eine unierte Kirche, die sich dem reformierten Bekenntnisbegriff verpflichtet weiß.

In der Präambel der Pommerschen Kirchenordnung hieß es daher: Die Pommersche Evangelische Kirche „weiß sich **zu immer neuer Vergegenwärtigung und Anwendung dieser Bekenntnisse verpflichtet**, wie dies auf der Bekenntnissynode in Barmen 1934 beispielhaft geschehen ist“. Deutlicher kann man nicht formulieren, was es im reformierten Sinne heißt, den Glauben zu bekennen.

Dieses reformierte Verständnis prägt nun auch die neue Nordkirche. Die Präambel der Nordkirche, die den Kern des Bekenntnisses dieser Kirche beschreibt und normativen Charakter hat, formuliert:

„Die Kirche gründet in dem Wort des dreieinigen Gottes. Gerufen von diesem Wort bekennt sich die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland zu dem Evangelium von Jesus Christus, wie es im **Zeugnis der Heiligen Schrift** des Alten und Neuen Testaments gegeben, in den altkirchlichen Bekenntnissen und in den lutherischen Bekenntnisschriften **ausgelegt** ist und wie es **aufs Neue bekannt** worden ist in der Theologischen Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen.“

Auffallend ist bei dieser Formulierung: Die Heilige Schrift ist nicht Gottes Wort. Sie ist nur ein Zeugnis für das Evangelium. Aus reformierter Sicht kann man ergänzen, nämlich der damaligen Zeit. Damit wird der **Weg geöffnet, das Evangelium heute neu und auch anders zu bezeugen**. Die altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnisse sind daher nur noch historische Beispiele der Auslegung des Evangeliums. Neu ausgelegt, bekannt und für unsere Zeit aktualisiert ist das Evangelium in Barmen.

Da ist es nicht überraschend, wenn es in der Präambel weiter heißt: „Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland steht in der Gemeinschaft der evangelischen Kirchen im Sinne der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa.“ In dieser Gemeinschaft europäischer Kirchen sind bekenntnisverschiedene Kirchen vereint, nämlich: lutherische,

reformierte, unierte, methodistische und waldensische.

Noch weiter weg vom lutherischen Bekenntnis bewegt sich diese protestantische Kirche, wenn es weiter heißt: „Sie achtet auf die Stimme der Christinnen und Christen gleichen und anderen Bekenntnisses...“

Alle genannten Aussagen zusammen umschreiben den Bekenntnisstand dieser neuen Kirche. Neu ist hier wirklich alles. Jegliche inhaltliche Bindung ist hier aufgegeben. Kein altes Bekenntnis gilt mehr so, wie es gesprochen und bekannt wurde. Alles ist zu einem aktuell immer neu zu vollziehenden und sich je und dann verändernden Bekenntnisakt geworden.

Damit ist das traurige Kunststück gelungen, aus ehemals lutherischen Kirchen eine reformierte protestantische Kirche zu bilden, die aber dennoch zur Irreführung aller den Namen einer „Evangelisch-Lutherischen“ Kirche führt.

Wie ganz anders klingt dagegen die Bekenntnisbindung einer lutherischen Kirche, wie sie in der **Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)** besteht und auch für die Christus-Gemeinde Nettelkamp in Geltung ist:

„Die Christus-Gemeinde ist gebunden an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als an das unfehlbare Wort Gottes, nach dem alle Lehren und Lehrer der Kirche beurteilt werden sollen. Sie bindet sich daher an die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, weil in ihnen die schriftgemäße Lehre bezeugt ist, nämlich an die drei ökumenischen Symbole (das Apostolische, das Nicänische und das Athanasianische Bekenntnis), an die ungeänderte Augsburgische Konfession und ihre Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, den Kleinen und Großen Katechismus Luthers und die Konkordienformel.“

Pfarrer Andreas Eisen